

# **Arbeitshilfe**

**zu den**

**Technischen Anschlussbedingungen Baden-Württemberg für  
Anschlüsse an das  
Niederspannungsnetz (TAB BW)**

**der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH**

Stand 10.08.2020

---

## **Gegenstand der Arbeitshilfe**

Die „Technischen Anschlussbedingungen Baden-Württemberg für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB BW)“ des „Verbands für Energie- und Wasserwirtschaft BW e. V. (VFEW)“ legen die Technischen Anschlussregeln für Planung, Errichtung, Betrieb und Änderung von Kundenanlagen (Bezugs- und Erzeugungsanlagen, Speicher, Mischanlagen sowie für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge) fest, die an öffentlichen Niederspannungsnetzen angeschlossen werden.

Die vorliegende Arbeitshilfe ergänzt die TAB BW um individuelle Anforderungen des Verteilnetzbetreibers Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (SWKN).

Die ergänzenden Technischen Anschlussbedingungen sind derzeit bei SWKN in Überarbeitung. Bis zu deren Veröffentlichung gilt diese Arbeitshilfe.

Die im Folgenden genannten Kapitelnummern beziehen sich auf die TAB BW.

### **Zu 4.2.1 (Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Außerbetriebnahme) Allgemeines, Abs. 4**

Bei halbindirekter Messung (Wandlermessung) sind die Trennvorrichtungen gemäß

*Bild 1: Wandlermessung - Einzelkundenanlage* bzw.

*Bild 2: Wandlermessung - Mehrkundenanlage* auszuführen.

### **Zu 4.2.3 und 4.2.4 (Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Außerbetriebnahme) Inbetriebsetzung und Wiederinbetriebsetzung**

Bei der Erstinbetriebnahme oder bei Änderung des Hauptstromversorgungssystems, inklusive des Zählerschranks, ist die Anwesenheit des eingetragenen Installationsunternehmens erforderlich. Dieses vereinbart hierzu mit dem Messstellenbetreiber einen Termin.

Sofern kein abweichender Messstellenbetreiber beauftragt wurde ist, um Terminwünsche des eingetragenen Installationsunternehmens angemessen berücksichtigen zu können, der Inbetriebsetzungsauftrag mit mindestens 6 Werktagen Vorlauf beim Installateur-Service der SWKN einzureichen.

Bei Wandlermessungen erhält das eingetragene Installationsunternehmen auf Antrag vorab Wandler und Prüfklemmen zum Einbau. Der Einbau der Messeinrichtung und die Sekundärverdrahtung der Wandlerstromkreise erfolgen durch den Messstellenbetreiber der SWKN.

Der Termin für die Montage der Messeinrichtung ist mit dem Messstellenbetreiber der SWKN abzustimmen.

### **Zu 4.2.5 (Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Außerbetriebnahme) Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses und Ausbau des Zählers, Abs. 1**

Die ausgebaute Messeinrichtung ist innerhalb von 2 Werktagen an den Messstellenbetreiber der SWKN zurückzugeben.

## Zu 7.2 (Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze) Zählerplätze mit direkter Messung

Der Anschluss von direkt messenden Zählern erfolgt über Zählersteckklemmen 63A (4-polig) oder BKE-I.

## Zu 7.3 (Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze) Zählerplätze mit Wandlermessung

Es werden folgende Wandlerbauformen eingesetzt:

- Blockwandler  $\leq 600\text{A}$
- Einzelwandler  $> 600\text{A}$

Der Einsatz eines einstellbaren und plombierbaren Leistungsschalters, selektiv zu den Hausanschluss Sicherungen, ist erforderlich. Bis inkl. 100A ist der Einbau eines SH-Schalters möglich.

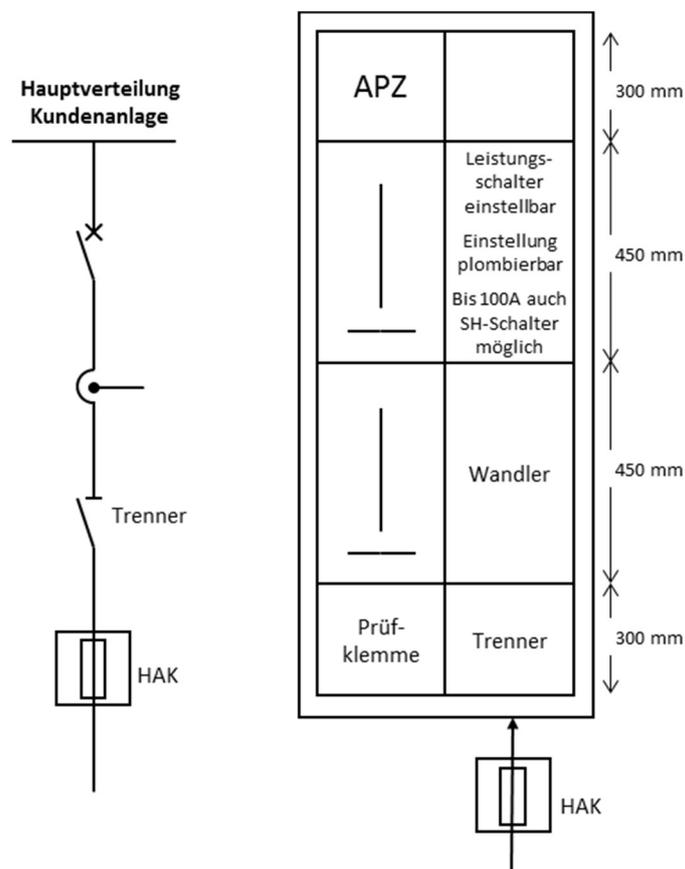


Bild 1: Wandlermessung - Einzelkundenanlage

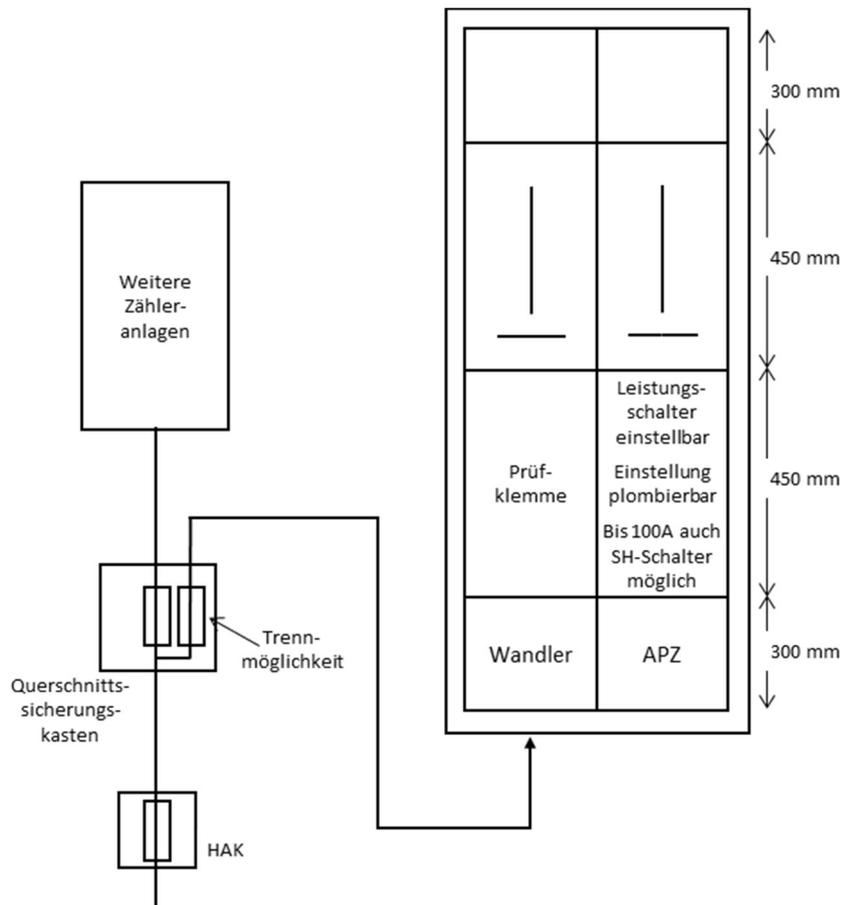


Bild 2: Wandlermessung - Mehrkundenanlage

### (Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze) Betriebsmittel

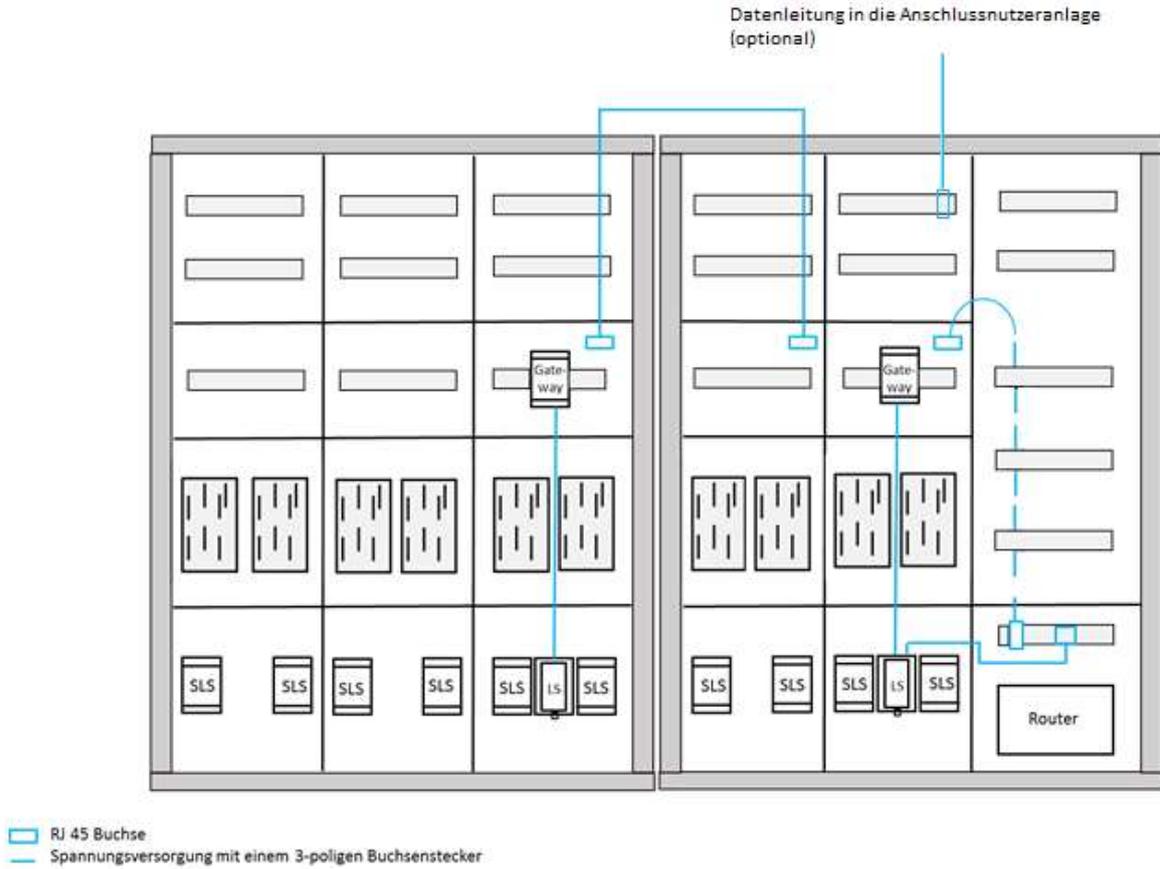
Die Spannungsversorgung für die Betriebsmittel ist aus dem unteren Anschlussraum vor der Trennvorrichtung zu entnehmen und spannungsfrei bis zum Zählerplatz vorzubereiten.

Dafür ist gemäß VDE-AR-N 4100 maximal ein B 16 A LS-Schalter mit einem Bemessungsschaltvermögen von mindestens 25kA und der Überspannungskategorie IV vorzusehen. Ein Überspannungsschutz mit integrierter überstromgeschützter 230V Spannungsversorgung (LS-Schalter) ist zulässig.

## Zu 9. Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

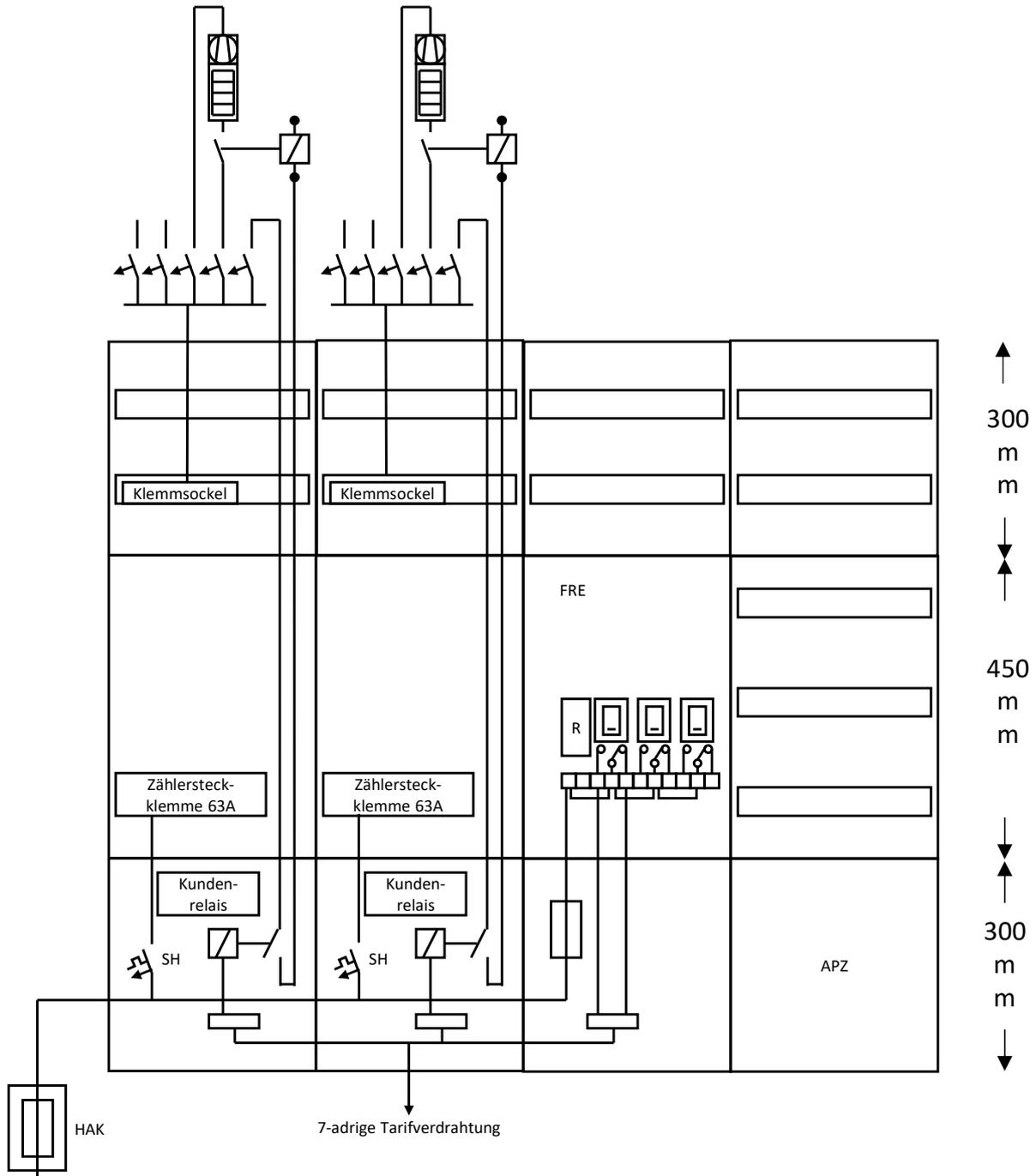
Der Abschlusspunkt Zählerplatz (APZ) ist vorzugsweise rechts unten im Zählerschrank mit einer Höhe von 300mm anzubringen.

Eine Anbringung des APZ außerhalb des Zählerschranks ist nicht möglich.

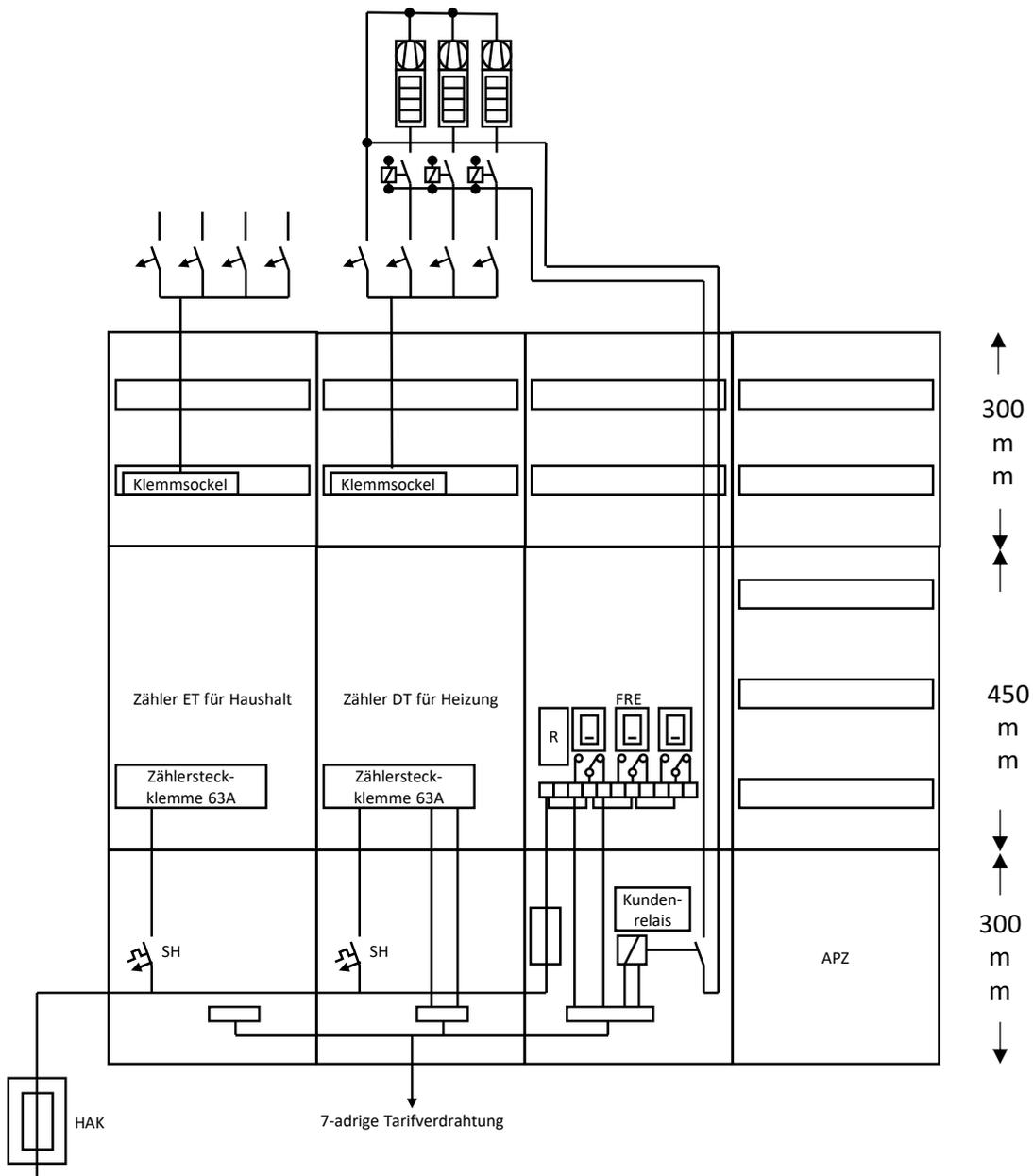


*Bild 3 Beispiel: Anbindung von Kommunikationseinrichtungen*

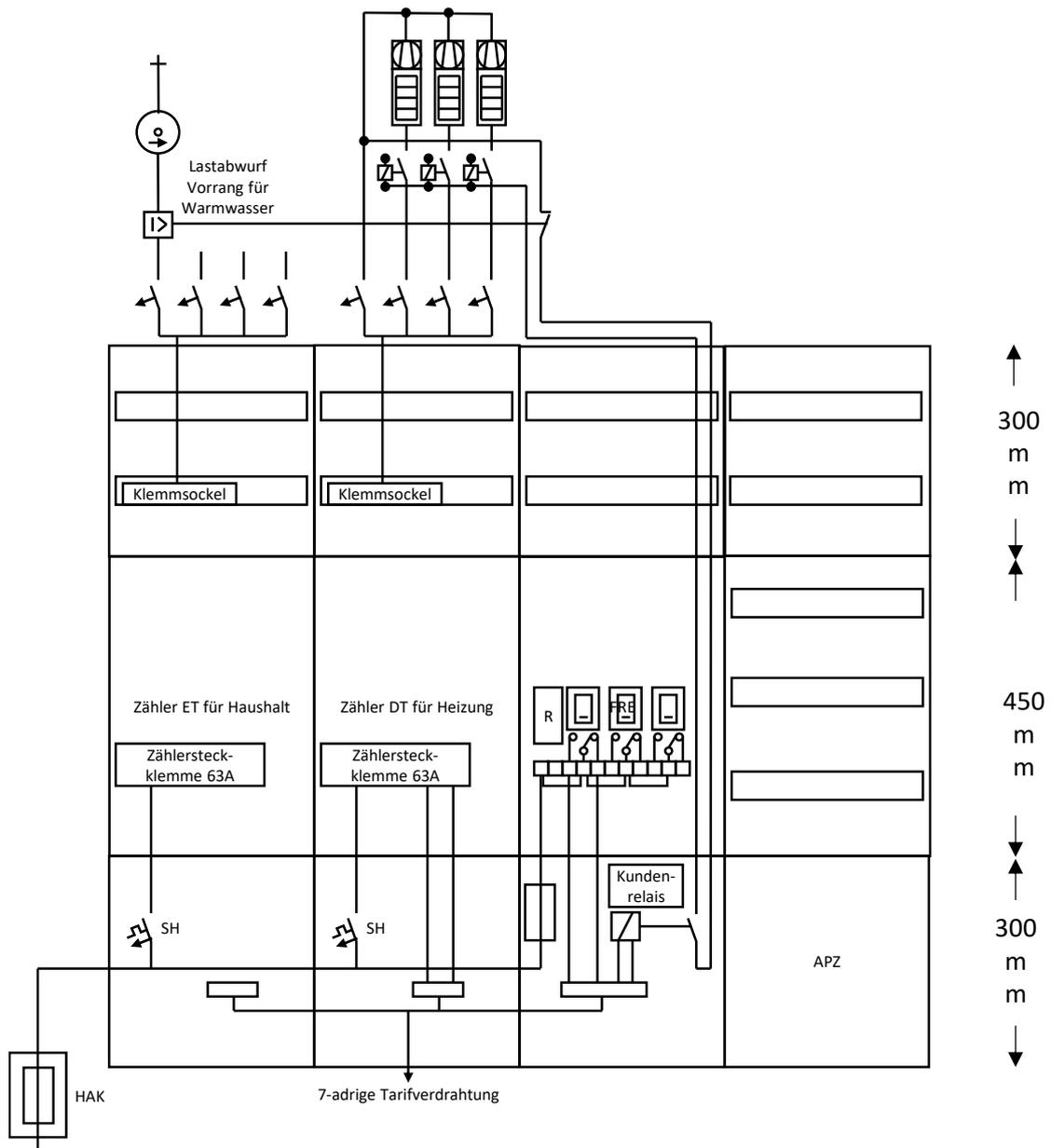
**Aufbaubeispiele:**



**Bild 4 Beispiel: Mehrfamilienhaus mit Speicherheizung (zentrale Zähleranordnung)**



**Bild 5 Beispiel: Speicherheizung (FRE-Platz erforderlich)**



**Bild 6 Beispiel: Speicherheizung mit Durchlauferhitzer (FRE-Platz erforderlich)**

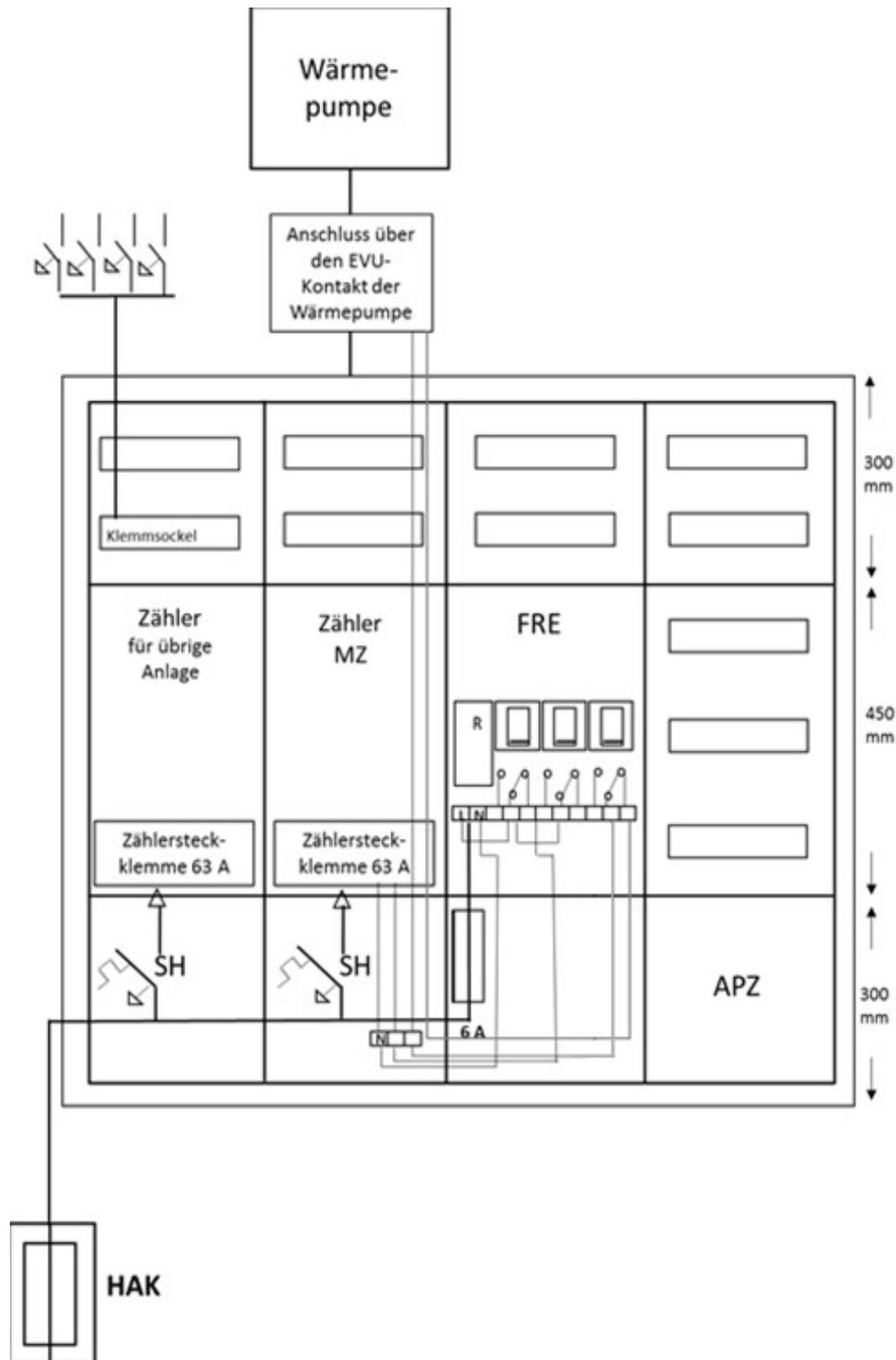


Bild 7 Beispiel: Wärmepumpe

Das technische Datenblatt für die Wärmepumpe wird mit dem Inbetriebsetzungsantrag benötigt. Der FRE-Platz ist erforderlich, falls ein reduziertes Netzentgelt gemäß jeweils gültigem Preisblatt gewünscht ist.

Die Sperrfunktion mittels EVU-Kontakt muss bei der Zählerersetzung funktionsfähig sein.

Die Unterbrechungsvarianten für Wärmepumpen-Betriebszeiten sowie das Preisblatt sind auf der Internetseite der SWKN veröffentlicht.